

Stadtmagistrat Innsbruck
Maria-Theresien-Straße 18
6020 Innsbruck

G.-Zl.: WP-IN-2020/3289/FISa/IT
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Florian Salzburger, B.A.

DW: 1461

Innsbruck, 21.07.2020

Betrifft: Aufhebung der Parkraumbewirtschaftung an Samstagen in den
90-Minuten Kurzparkzonen der Stadt Innsbruck bis 31.12.2020

Bezug: Ihr Schreiben vom 21.07.2020
zust. Referent: Mag.^a Martina Norz

Sehr geehrte Frau Mag.^a Norz,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zur Aufhebung der Parkraumbewirtschaftung an Samstagen in den 90-Minuten Kurzparkzonen der Stadt Innsbruck wie folgt Stellung:

Die Entscheidung des Stadtsenates der Landeshauptstadt Innsbruck befristet, bis zum 31.12.2020, die bestehende Parkraumbewirtschaftung in den Kurzparkzonen der Stadt Innsbruck (Zonen F, X, Y und C) an Samstagen von 09:00 - 13:00 Uhr aufzuheben, wird unter dem Gesichtspunkt der aktuellen schwierigen Situation und der damit erhofften Stärkung der heimischen Wirtschaft bzw. des lokalen Handels zur Kenntnis genommen.

In diesem Zusammenhang sollte jedoch seitens der Stadt Innsbruck dafür Sorge getragen werden, dass es sich hierbei um eine klar begrenzte Maßnahme handelt und es sich künftig keine weiteren Ansprüche daraus ergeben.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner